

# Offenlegungsbericht

**der Portigon AG Gruppe  
gemäß EU-Verordnung Nr. 2019/876 (CRR II) zum 31. Dezember 2021**



# Inhalt

Abbildungsverzeichnis .....	4
Vorbemerkungen.....	5
1 Offenlegung von Eigenmitteln .....	6
2 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung.....	7
2.1 Übersicht über die Gesamtrisikobeträge .....	7
2.2 Schlüsselparameter.....	8
3 Risikomanagementziele und -politik .....	9
4 Erklärung zur Angemessenheit der Risiko- managementverfahren (Art. 435 Abs. 1e) CRR).....	10
5 Unternehmensführungsregelungen .....	11
6 Vergütungspolitik.....	11
Glossar .....	12
Impressum/Kontaktadresse .....	13

# Abbildungsverzeichnis

- Abbildung 1: Kapitalüberleitung  
Abbildung 2: EU OV1 – Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge  
Abbildung 3: EU KM1 - Schlüsselparameter

# Vorbemerkungen

Mit dem vorliegenden Bericht erfüllt die Portigon AG als übergeordnetes Institut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe zum 31. Dezember 2021 die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation (CRR)), geändert durch die am 27. Juni 2019 in Kraft getretene Änderungsverordnung (EU) 2019/876, in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.

Berücksichtigung finden darüber hinaus die ergänzenden Bestimmungen gemäß den §§ 10 und 10a Kreditwesengesetz (KWG), die in Teil 10 CRR genannten Übergangsbestimmungen und die für die Offenlegung relevanten Durchführungs- und Regulierungsstandards sowie EBA-Leitlinien.

Die Darstellungen in diesem Bericht referenzieren auf die zum Stichtag 31. Dezember 2021 gültigen gesetzlichen Grundlagen.

Für allgemeine Ausführungen zur rechtlichen und organisatorischen Struktur sowie zu den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung gemäß § 26a Satz 1 KWG wird auf den Geschäftsbericht 2021 der Portigon AG verwiesen.

Die Portigon AG kommt ihren Offenlegungspflichten auch durch andere Veröffentlichungen wie dem Geschäfts-, dem Risiko- und dem Vergütungsbericht nach. In den folgenden Kapiteln wird anhand von Verweisen konkretisiert, in welchem Veröffentlichungsmedium die entsprechenden Anforderungen erfüllt sind.

Der Offenlegungsbericht enthält die nach der CRR/CRR II erforderlichen Angaben, die nicht schon in den vorgenannten Veröffentlichungen enthalten sind.

Die quantitativen Angaben basieren grundsätzlich auf der COREP-Meldung der Solvenzdaten der Portigon AG Gruppe zum 31. Dezember 2021 nach Berücksichtigung von Jahresabschlusseffekten der Portigon AG.

Die Zahlenangaben im vorliegenden Offenlegungsbericht wurden in der Regel auf die nächste Million kaufmännisch gerundet. Folglich können sich bei der Bildung von Summen in Abbildungen geringfügige Abweichungen ergeben.

# 1 Offenlegung von Eigenmitteln

Die Struktur der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Portigon AG Gruppe gemäß Art. 437, Buchstabe a) der CRR II ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Abbildung 1: Kapitalüberleitung

	Kapital gem. handelsrechtlichem Einzelabschluss	Kapital gem. aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	Eigenmittel Portigon Gruppe gem. CRR II
	31.12.2021 in Mio €	31.12.2021 in Mio €	31.12.2021 in Mio €
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			<b>169</b>
<b>Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio</b>	<b>659</b>	<b>659</b>	<b>659</b>
<i>davon gezeichnetes Kapital (Aktien)</i>	659	659	659
<b>Einbehaltene Gewinne/Verluste</b>	<b>-490</b>	<b>-490</b>	<b>-490</b>
<i>davon Kapital-/Gewinnrücklagen</i>	0	0	0
<i>davon Verlustvortrag</i>	-465	-465	-465
<i>davon Jahresüberschuss/-fehlbetrag</i>	-25	-25	-25
Staatliche Instrumente mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018 (typisch stille Einlage - begeben 2009/2010)	155	155	
<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Abzugsposten</b>			<b>169</b>
Regulatorische Anpassungen am CET1:			
Immaterielle Vermögensgegenstände		0	0
Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung			0
Betrag, der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Institutes überschreitet			
<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>			<b>0</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>			<b>169</b>
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			2
<i>Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT 1 ausläuft (typisch stille Einlage – begeben 2005)</i>	22	22	2
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>			<b>2</b>
Regulatorische Anpassungen am AT1:			
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt			
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>			<b>2</b>
<b>Kernkapital (T1= CET1+AT1)</b>			<b>171</b>
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			<b>463</b>
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	520	520	461
<i>Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft (typisch stille Einlage – begeben 2005)</i>			2
<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>			<b>463</b>
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen:			
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt			
<b>Ergänzungskapital (T2)</b>			<b>463</b>
<b>Eigenmittel insgesamt (TC=T1+T2)</b>			<b>634</b>

## 2 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

In der Tabelle EU OV1 wird gemäß Art. 438 d) der CRR II eine Übersicht zu den gesamten risikogewichteten Positionen und den entsprechenden Eigenmittelanforderungen dargestellt.

Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2021 belaufen sich die Eigenmittelanforderungen der Portigon AG Gruppe auf insgesamt 2 Mio. €.

### 2.1 Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Abbildung 2: EU OV1 – Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge

	Gesamtrisikobetrag		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
	31.12.2021 in Mio €	31.12.2020 in Mio €	31.12.2021 in Mio €
Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	9	11	1
<i>Davon: Standardansatz</i>	9	11	1
Gegenparteiausfallrisiko – CCR	4	6	0
<i>Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP</i>	0	0	0
<i>Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)</i>	2	1	0
<i>Davon: Sonstiges CCR</i>	2	5	0
Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko*)	0	70	0
<i>Davon: Standardansatz</i>	0	70	0
Operationelles Risiko	13	44	1
<i>Davon: Standardansatz</i>	13	44	1
<b>Gesamt</b>	<b>26</b>	<b>132</b>	<b>2</b>

\*) per 31.12.2021 ist das Fremdwährungsrisiko nicht mit Eigenkapital zu unterlegen, da der Schwellenwert nicht erreicht wurde.

## 2.2 Schlüsselparameter

Die folgende Tabelle EU KM1 zeigt die Schlüsselparameter der Portigon AG gemäß Artikel 445 der CRR II.

**Abbildung 3: EU KM1 – Schlüsselparameter**

	31.12.2021 in Mio €	31.12.2020 in Mio €
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>		
Hartes Kernkapital (CET1)	169	33
Kernkapital (T1)	171	38
Gesamtkapital	634	521
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>		
Gesamtrisikobetrag	26	132
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>		
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	649,53	25,30
Kernkapitalquote (%)	657,93	29,11
Gesamtkapitalquote (%)	2.493,55	395,42
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>		
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,60	2,60
SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,60	10,60
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>		
Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,50	2,50
Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,10	13,10
Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	168	nr *
<b>Verschuldungsquote</b>		
Gesamtrisikopositionsmessgröße	2.265	2.290
Verschuldungsquote (%)	7,55	1,67
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>		
Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	914	1.518
Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	13	14
Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	4	14
Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	8	4
Liquiditätsdeckungsquote (%)	10.838,59	42.890,12
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>		
Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	1.869	nr *
Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	877	nr *
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	213,11	nr *

\* Angabe erst ab 30.06.2021 meldepflichtig

### 3 Risikomanagementziele und -politik

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung betrug die Auslastung des Risikoappetits zum 31. Dezember 2021 im Basisszenario 78,6% und im Stressszenario 96,8%.

Die Angaben zum Risikomanagementprozess gemäß Art. 435 Abs. 1a) CRR II sowie die Ausführungen zu den einzelnen Risikoarten sind ebenfalls im Risikobericht des Geschäftsberichts 2021 enthalten.

Bezüglich der Risikoerklärung im Sinne von Art. 435 Abs. 1f) CRR II verweisen wir auf das Kapitel „Risikomanagementsystem“ des Risikoberichts im Geschäftsbericht 2021.

Gruppeninterne Geschäfte nach Art. 435 Abs. 1f) ii) CRR II sind für die Portigon AG nicht relevant.

## 4 Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 Abs. 1e) CRR II)

Die eingerichteten Risikomanagementsysteme sind dem Profil und der Strategie der Portigon AG angemessen.

Düsseldorf, im April 2022

Portigon AG Düsseldorf

Der Vorstand



Frank Seyfert



Barbara Glass

## 5 Unternehmensführungsregelungen

Das folgende Kapitel enthält Angaben zu Unternehmensführungsregelungen gemäß Art. 435 Abs. 2 CRR II.

Informationen zur Anzahl der von den Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen werden im Anhang des Geschäftsberichts 2021 dargestellt.

Die Auswahl von Mitgliedern der oberen Leitungsebene der Bank erfolgt auf Basis einer Beurteilung der fachlichen und persönlichen Qualifikation.

Bei der Besetzung wird darüber hinaus auf Vielfalt (Diversity) geachtet und eine angemessene Berücksichtigung beider Geschlechter angestrebt.

Interne Bestellungen genießen grundsätzlich Vorrang, bei externen Bestellungen erfolgt eine Vorauswahl auf Basis der schriftlichen Bewerbungsunterlagen und vorliegender Referenzen. Aufgrund des konsequenten Rückbaus des Unternehmens stellen externe Einstellungen die Ausnahme dar.

In Anbetracht des weit vorangeschrittenen Rückbaus des Unternehmens sowie der Verkleinerung des Aufsichtsrates auf sechs Mitglieder verzichtet der Aufsichtsrat seit Dezember 2015 auf die Bildung von Ausschüssen. Die diesbezüglichen Aufgaben werden seitdem vom Aufsichtsratsplenum wahrgenommen. Der Aufsichtsrat ist im Jahr 2021 zu sieben Sitzungen zusammengekommen.

## 6 Vergütungspolitik

Der Vergütungsausschuss der Portigon AG hat im Jahr 2021 zwei Sitzungen durchgeführt. In Abstimmung mit BaFin und FMSA übt der Vergütungsausschuss die Funktion des Vergütungsbeauftragten aus.

Alle weiteren Angaben zur Vergütungspolitik gemäß Art. 450 CRR II werden in einem separat veröffentlichten Vergütungsbericht dargestellt.

# Glossar

<b>Abs.</b>	<b>Absatz</b>
<b>Art.</b>	<b>Artikel</b>
<b>BaFin</b>	<b>Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</b>
<b>COREP</b>	<b>Common Reporting Framework</b>
<b>CRR</b>	<b>Capital Requirements Regulation</b>
<b>EBA</b>	<b>Europäische Bankenaufsichtsbehörde</b>
<b>FMSA</b>	<b>Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung</b>
<b>KWG</b>	<b>Kreditwesengesetz</b>

# Impressum

Portigon AG  
Völklinger Straße 4  
40219 Düsseldorf  
Tel. +49 211 890995 00  
[www.portigon-ag.de](http://www.portigon-ag.de)

Rückfragen bitten wir an folgende Kontaktadresse zu richten: [info@portigon-ag.de](mailto:info@portigon-ag.de)

Der Offenlegungsbericht der Portigon AG Gruppe gemäß CRR zum 31. Dezember 2021 liegt nur in deutscher Sprache vor.  
Im Internet ist dieser unter [www.portigon-ag.de](http://www.portigon-ag.de) in der Rubrik „Finanzinformationen“ eingestellt.



Portigon AG  
Völklinger Straße 4  
40219 Düsseldorf  
Tel. + 49 211 890995 00  
[www.portigon-ag.de](http://www.portigon-ag.de)